

67. RR-Sitzung am 15.12.2016 - Ergebnisse der Beratungen

<u>TOP</u>	<u>Gegenstand</u>	<u>Abstimmung im Ausschuss</u>	<u>Beschluss im Regionalrat</u>
4 – RR 5 – VA	Prioritätenreihungen der Maßnahmen des Landesstraßenbauprogramms 2017 für die Um- und Ausbaumaßnahmen an Landesstraßen bis 3,0 Mio. EUR Gesamtkosten (UAIa) und der Maßnahmen des Landesstraßenbauprogramms 2017 für die Radwegebaumaßnahmen an bestehenden Landesstraßen (UAIr) hier: Berichterstattung und Beschlussfassung	Ohne Beschlussfassung an den Regionalrat verwiesen.	<u>Beschluss:</u> einstimmig
5 – RR 4 – StA	Kunst- und Kulturförderung – Projektförderung im Rahmen der Regionalen Kulturpolitik hier: Beratung und Beschlussfassung 2017 Rückblick auf die Förderung 2016	<u>StA - Beschluss:</u> einstimmig	<u>Beschluss:</u> einstimmig
6 – RR 5 – StA	Gefahrenermittlung und Sanierung von Altlasten sowie weitere Maßnahmen des Bodenschutzes hier: Förderprogramm 2017	<u>StA - Beschluss:</u> einstimmig	<u>Beschluss:</u> einstimmig
7 – RR (neu)	Metropolregion Rheinland	Ohne Beschlussfassung an den Regionalrat verwiesen. Der Strukturausschuss bittet diesen Punkt auf die Tagesordnung des Regionalrates zu setzen.	<u>Beschluss:</u> Der Vorsitzende lässt über die einzelnen Ziffern des als Tischvorlage vorliegenden <u>Antrags der CDU-, SPD-, FDP/FW-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen vom 14.11.2016</u> wie aus der Anlage ersichtlich abstimmen.

Anlage – zur Beschlussliste der 67. RR-Sitzung am 15.12.2016

TOP 7/ 67.RR

Zuerst lässt der Vorsitzende über die Ziffern 1. und 2.a bis d des als Tischvorlage vorliegenden Antrags der CDU-, SPD-, FDP/FW-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen vom 14.12.2016 abstimmen.

Der Regionalrat beschließt einstimmig, bei Stimmenthaltung der Vertreterin der Partei Die Linke:

1. Der Regionalrat Düsseldorf begrüßt die Initiative zur Gründung einer Metropolregion Rheinland. Dies ist ein wichtiger Schritt die regionale Zusammenarbeit auszubauen und das Rheinland, das aus nationaler und internationaler Perspektive als ein Wirtschaftsraum wahrgenommen wird, neben den bereits existierenden europäischen Metropolregionen, insbesondere der Metropole Ruhr, zu etablieren und das Rheinland im regionalen, nationalen und internationaler Wettbewerb wirkungsmächtig zu positionieren.

2. Für den weiteren Prozess ist aus Sicht des Regionalrates Düsseldorf folgendes anzumerken:

- a. Kernaufgaben der Metropolregion Rheinland sollen das Standortmarketing und die Fördermittelakquise sein. Die Zusammenarbeit könnte sich zu einem späteren Zeitpunkt auch auf eine gemeinsame Umwelt-, insbesondere Freiflächen-, Verkehrs-, Tourismus-, Gesundheitspolitik erweitern und sollte auch die ggf. durch Kooperationen wahrgenommene Vertretung der Interessen der Metropolregion auf der Ebene der EU zum Gegenstand haben, dabei sind Doppelstrukturen zu vermeiden. Die Kompetenzen der Regionalräte und des Landschaftsverbandes bleiben schon aufgrund der Gründung der Metropole Rheinland in der Rechtsform des „eingetragenen Vereins“ unbeschnitten.
- b. Die politische Beteiligung erfolgt durch Rückkopplung der jeweiligen Vertreter in die entsendenden Gebietskörperschaften. Es muss zudem gelingen alle politisch relevanten Kräfte in den Prozess und die Arbeit der Metropolregion Rheinland einzubinden. Hierbei ist ein Modell ähnlich der Zusammensetzung der Landschaftsversammlung oder der Regionalräte denkbar.

- c. Auf Dauer sollte die Metropole Rheinland freiwillige Aufgaben, die heute von bestehenden Institutionen und Zusammenschlüssen bearbeitet werden und die auf Ebene der Metropolregion zielführender bearbeitet werden können, im Auftrag der Aufgabenträger wahrgenommen werden oder auf die Metropole Rheinland übertragen werden.
- d. Alle relevanten Akteure im Gebiet der Metropole Rheinland sollen die Gelegenheit bekommen an den Aufgaben der Metropolregion mitzuwirken. Daher wird die Installierung eines Beirats ausdrücklich begrüßt und angeregt, auch Umwelt- und Sozialverbände, Gewerkschaften und Frauenorganisationen an diesem zu beteiligen. Zu einem späteren Zeitpunkt ist zu entscheiden, ob die Mitglieder des Beirates eine beratende Funktion in Entscheidungsgremien der Metropolregion Rheinland erhalten, wie es z.B. in den Regionalräten der Fall ist.

Danach lässt der Vorsitzende über die Ziffer 2.e des als Tischvorlage vorliegenden Antrags der CDU-, SPD-, FDP/FW-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen vom 14.12.2016 abstimmen.

Der Regionalrat beschließt mehrheitlich mit den Gegenstimmen der SPD-Fraktion und der Stimmenthaltung der Vertreterin der Partei Die Linke:

- e. Alle Gebietskörperschaften des Rheinlandes sind eingeladen, sich dem Verein Metropolregion Rheinland anzuschließen. Da Standortmarketing und Fördermittelakquise die wesentliche Aufgabe der Metropolregion sein wird, erscheint eine klare Abgrenzung zu anderen Metropolregionen, insbesondere der Metropole Ruhr, sinnvoll. Vor diesem Hintergrund ist eine Vollmitgliedschaft der Stadt Duisburg und des Kreises Wesel noch näher zu diskutieren. Da die Stadt Duisburg und der Kreis Wesel zum Rheinland gehören, aber auch eine wichtige Scharnierfunktion zum Ruhrgebiet ausüben, sollen sie, solange sie der Metropole Ruhr/dem RVR angehören, zumindest Mitglied ohne Stimmrecht sein können. Mit dem rechtskräftigen Beschluss zum Austritt aus der Metropole Ruhr/dem RVR erwächst deren Mitgliedschaft in eine solche mit Stimmrecht.